

INITIATIVE LUDESCH - für einen lebenswerten Walgau
Wingert Geissberg 19 / 6713 Ludesch
kontakt@initiativeludesch.at

Ludesch am 10.8.2019

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Raumplanung
Landhaus /Römerstrasse 15
6900 Bregenz

Betreff: Änderung der Landesgrünzonenverordnung Walgau, Herausnahme einer Teilfläche des GST-NR 8131/8, GB Nenzing. Betriebserweiterung Liebherr-Werk Nenzing GmbH; Zahl: VIIa-24.018.61-8//23

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Initiative Ludesch ist eine parteiunabhängige Bewegung engagierter Personen aus Ludesch und den umliegenden Gemeinden, die an einer nachhaltigen und damit sozial und ökologisch vertretbaren Gestaltung ihrer Lebenswelt interessiert sind. Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Ökologisierung des Walgaus.

Mit 8.7.2019 wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung das Auflage- und Anhörungsverfahren über die Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgaus in Nenzing eingeleitet. Hiermit nimmt die Initiative Ludesch zum Entwurf des Landesraumplans sowie zu dem Erläuterungs- und Umweltbericht Stellung.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Darf denn das wahr sein!	S.2
2. Ein Gedankengang zeichnet sich ab	S.7
2.1 Kompensation für den Auwald	S.8
2.2 Kompensation für die Bodenversiegelung	S.10
3. Einige Details	S.12
4. Zusammenfassung und Fazit	S.14
Exkurs - Situation der Auwälder im Walgau	S.16

1. Darf denn das wahr sein!

Werte Damen und Herren, der Vorarlberger Landtag hat den Klimanotstand ausgerufen. Und im gesamten Umwelt- und Erläuterungsbericht (UEB) wird mit keiner Silbe auf die Erhöhung des Schwerverkehrs von zurzeit „im Durchschnitt 80 LKW täglich“ auf „voraussichtlich 200 LKW“ im Jahr 2025 eingegangen! Im Gegenteil, die Problematik wird mit Stehsätzen unter den Teppich gekehrt.

Warum ergeht sich die wirtschaftliche und raumplanungsfachliche Beurteilung in Stehsätzen? Und warum bewegt sie sich dabei strikt allein in überkommenen Denk-, Sicht- und Wahrnehmungsweisen, die so tun, als könne es weitergehen wie bisher?

Stehsätze, die eine problematische Einseitigkeit an den Tag legen und eine Auseinandersetzung mit den zentralen Fragen der Wachstumsproblematik scheuen. Eins ist klar: Um das auf den UN-Konferenz in Paris vereinbarte Klimaziel einer Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur von deutlich unter 2 Grad Celsius bzw. 1.5 Grad Celsius zu erreichen, muss laut IPCC-Sonderbericht bis 2030 der CO₂-Ausstoß im Vergleich zu 2010 (!) um 45 Prozent gesenkt und bis zur Mitte des Jahrhunderts auf null reduziert werden.¹

Den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Emissionssteigerungen mit schematischen Stehsätzen wie beispielsweise folgenden zu überblenden ist ein Unding. Das geht nicht mehr.

„Der Mangel an geeigneten und verfügbaren Betriebsflächen ist für viele Unternehmen ein Wachstumshemmnis.“

„Die geplante Erweiterung am bestehenden Standort in Gemeinde x ermöglicht Unternehmenswachstum und die Schaffung von so und so vielen Arbeitsplätzen bei der so und so genannten GmbH“ (UEB S.21)

„Aus raumplanungsfachlicher Sicht handelt es sich um die Erweiterung eines Betriebsgebietes an einem verkehrstechnisch günstigen Standort ohne erheblich negative Beeinträchtigung von Wohn- und Mischgebieten.“

„Die bisherige landesplanerische Vorgangsweise geht im Grundsatz davon aus, dass bei Betriebserweiterungen nur jene Flächen aus der Landesgrünzone herausgenommen werden, für die in der Einzelfallprüfung ein unmittelbarer Flächenbedarf nachgewiesen wird. Dies ist im gegenständlichen Fall gegeben.“

„Zusammenfassend kann aus raumplanerischer Sicht festgehalten werden, dass auf Grund des nachgewiesenen Bedarfs, der quantitativen und umfangreichen qualitativen Kompensationsmaßnahmen gegen die Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone kein Einwand besteht.“ (UEB S.28)

¹ Auch die nationale Gesetzgebung wird bei weitem verfehlt. Laut Umweltbundesamt (UBA) liegt die Österreichische Treibhausgasbilanz 2018 bei 79,1 Mio. Tonnen CO₂, das Ziel laut Klimaschutzgesetz bei 48,9 Mio. Tonnen CO₂; zwei Anmerkungen hierzu. Um strukturelle Änderungen anzeigen zu können, müsste die Energie- und Emissionsbilanz eine bezüglich Temperaturtage und Konjunktur bereinigte sein. Eine solche wird z.B. in Deutschland veröffentlicht. Und. Die Soll-Tonnagen an CO₂-Äquivalenten werden seit Beginn des Verpflichtungszeitraums 2013 von den Ist-Tonnagen um rund 175,4 Mio. Tonnen überschritten. Die Soll-Tonnage des Ziels laut Klimaschutzgesetz ist nach den 2006 IPCC-Richtlinien für Nationale Treibhausgasinventuren berechnet. Zudem ist grundsätzlich festzuhalten, dass es sich bei den in Paris vereinbarten Zielen um politische handelt; die relevanten Klima-Wissenschaften warnen vor den gravierenden Folgen einer Erwärmung der globalen Durchschnittstemperatur um 1.5 Grad Celsius.

Klingt so das Ergebnis der raumplanungsfachlichen Abwägung die im Sinne des Landesraumplanungsgesetzes Artikel 3 durchzuführen ist? Abwägung der beteiligten Interessen, die dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entspricht? Dass die Reduktion der Emissionen ein vordringliches öffentliches Interesse ist, soll diesem Umwelt- und Erläuterungsbericht zufolge schlichtweg nicht sein können. Es wird ganz einfach totgeschwiegen. Ja: Es kann nicht sein, was nicht sein darf.

Mit anderen Worten. Kritikresistentes Copy und Paste bisheriger „Abwägungen“ im Sinne von Artikel 3 des Landesraumplanungsgesetzes, der festlegt, „dass bei der Raumplanung alle berührten Interessen unter Berücksichtigung der Raumplanungsziele so gegeneinander abzuwägen sind, dass dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entsprochen wird“ als zeitgemäße Politik und State of the Art? Geht's um den Interpretationsspielraum, den schwammige Formulierungen wie „Gesamtwohl der Bevölkerung“ bereithalten, oder um das nicht zur Kenntnis nehmen wollen der Sachverhalte, die den eigenen Interessen zuwiderlaufen bzw. um das Verkennen einer Gefahr? Ein solches Maß an Ignoranz ist, etwas überspitzt ausgedrückt, über kurz oder lang gemeingefährlich.

Die Bevölkerung, die Gesellschaft, wir brauchen eine Politik, die den Ernst der Lage vollumfänglich erkennt – umdenkt und endlich angemessen handelt! Die Fehlentwicklungen insbesondere auch in der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik zur Sprache bringen kann und in vollem Bewusstsein um das unbestritten knappe Zeitfenster (auch zur Erreichung der UN-Klimaziele) ambitioniert und mutig handelt, und die überfällige soziale und ökologische Transformation vorantreibt. Wir brauchen kritische Expertise und unabhängige Beamte. Wir brauchen eine Politik, die die Unternehmen stärker in die ökologische und soziale Verantwortung nimmt. Eins ist klar, wir alle brauchen klimaneutrales Wirtschaften raschestmöglich. Wie also könnte eine Politik – und wie eine Unternehmenspolitik – ausschauen, die den Ernst der Lage vollumfänglich erkennt und entsprechend handelt?

Die Firma Liebherr ist dringend aufgefordert der Öffentlichkeit ein Konzept samt konkretem Maßnahmenkatalog zur Reduktion der emissionsbelasteten Tätigkeiten (sämtlicher Geschäftsfelder; inklusive Mining) vorzulegen.

Und, Detail am Rande, die Abteilung Umwelt soll die „biodiversitätsfördernde Ausgestaltung“ vom Projektwerber verbindlich einfordern, statt sie ihm nachgerade devot im Konjunktiv „anzuraten“. *„Die biodiversitätsfördernde Ausgestaltung der Betriebsflächen und Gebäude inklusive Minimierung der Versiegelung auf das notwendigste Ausmaß und Ermöglichung großzügiger Versickerungsflächen, wäre eine weitere Möglichkeit wie die Ziele berücksichtigt werden könnten.“²*

Dass eine auf integrires Verhalten ausdrücklich Wert legende Unternehmensgruppe wie Liebherr nicht aus eigenem Antrieb ein Maximum an biodiversitätsfördernden und ökologischen Maßnahmen, die die Belastungen der Umwelt, die aus ihren Tätigkeiten – mittelbar und unmittelbar – resultiert, durchführt, ist entschieden zu kritisieren.³

² UEB S.14; Bei den erwähnten Zielen handelt es sich um jene des Aktionsplans der österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. BMLFUW 2012.

In der Auflistung der Kompensationsmaßnahmen wird auf S.5 des UEBs eine Dachbegrünung angeführt. Auf S. 14 erfährt der Leser, dass es sich hierbei um eine mündliche Zusage handelt. Sich als Privatperson einer österreichischen Behörde gegenüber zu sehen, die sich mit einer mündlichen Zusage zufriedengibt, dürfte einen gewissen Seltenheitswert besitzen.

³ CRM? Corporate Responsibility Management Reports finden sich nur im Geschäftsfeld Haushaltsgeräte. Die Leitlinien des CRM im zweiten CRM-Report der Liebherr Haushaltegeräte GmbH werden so eröffnet: „Im Rahmen unserer Unternehmenspolitik treffen wir unsere unternehmerischen Entscheidungen im Einklang von Ökonomie, Ökologie und der Gesellschaft. Das Prinzip der Nachhaltigkeit gilt für uns in allen Unternehmensbereichen und wird auch von unseren Geschäftspartnern gefordert.“

Lapidarer: Ein Standort mitten im Grünen sollte Verpflichtung für die Liebherr-Werk Nenzing GmbH sein.

Das Ignorieren einer Erhöhung des Schwerverkehrs um das Zweieinhalbfache binnen sechs Jahren (!) ist ein Anlass zur Sorge. Sie ist berechtigt. Wer mag da immer noch nicht verstanden haben, was auf dem Spiel steht – und zwar mit jedem spezifischen Einzelfall ebenso wie im Allgemeinen?

Da die wirtschaftliche sowie die verkehrs- und raumplanungsfachliche Beurteilung jedes Anzeichen von Problembewusstsein in Sachen Wachstumszwang missen lassen, sehen wir uns veranlasst, einen Anriss in einige grundlegenden Fragestellungen der gesellschaftlichen Diskussion über das Wachstumsdiktat zu skizzieren. Zumal von Fachabteilungen eine fachliche Auseinandersetzung jenseits von Politik (politischen Vorgaben) erwartet werden kann und muss.

Wie auch Sie wissen, befindet sich unsere Gesellschaft in einer ökologischen Krise, die vor allem als Umweltkrise wahrgenommen wird. Wir sind der begründbaren Ansicht, dass sie tiefer reicht, dass sie Ausdruck einer existentiellen Krise der ressourcenintensiven Produktions- und Lebensweise ist. Dass es sich somit um eine Krise der Zivilisation handelt, und wir alle dringend aufgefordert sind, angemessene Formen der Krisenbearbeitung zu suchen.

Eine Krise der Zivilisation, die zu ihrer Bearbeitung vor allem auch ein anderes Naturverständnis und Naturverhältnis erfordert, denn das neuzeitlich geprägte, das der sogenannten Naturbeherrschung und Naturausbeutung zugrunde liegt, bzw. der Entwertung von Naturgrößen sowohl im Rahmen der klassisch-neoklassischen ökonomischen Theorie als auch in jenem der politischen Ökonomie des Sozialismus, mithin der gesamten modernen Wirtschaftsgeschichte. Einfacher, die Vorstellung einer Natur, die gratis ist bzw. die so ohne weiteres kommerzialisiert und kapitalisiert – kurz: inwertgesetzt – werden kann, ist zu hinterfragen und entschieden zu kritisieren. Hierzu wäre viel zu sagen.

Wie auch immer, angemessene Formen der Krisenbearbeitung zu suchen, heißt zunächst die Krise adäquat zu analysieren – wie tief reicht sie, was wird von ihr erfasst und betroffen, woher rührt sie, von wem wird sie als was gesehen und dargestellt, wie wird sie zur Kenntnis genommen, klassifiziert und verhandelt, was sind die Versuche, sie zu bearbeiten und zu überkommen, welche Strategien werden von wem angewandt und welche kommen – warum genau und warum für genau wen – nicht einmal in Frage? Teil der Krise ist, dass die Interessen der Natur bzw. des Natur- und Umweltschutzes immer noch nicht als existentielle öffentliche Interessen anerkannt werden und von schier jedem einzelnen und x-beliebigen Unternehmensinteresse ausgehebelt werden.

Welche Gewichte liegen da auf welcher Waage welcher „Abwägung“?

Mit welchem Maß wird da von wem gemessen. Ja: „das darf doch nicht wahr sein“.

Die Öffentlichkeit kann ziemlich sicher sein, dass in Fällen der Herausnahmen von Flächen aus der Landesgrünzone ziemlich verlässlich zugunsten der Industrieinteressen abgewogen wird, und dass die wirtschaftspolitischen Interessen auf „Unternehmenswachstum“ bzw. „Arbeitsplätze“ verkürzt werden.

Dass in einer hochentwickelten Volkswirtschaft Beschäftigungslage und Konjunktur zusammenhängen wird von uns mitnichten bestritten. Dass die neoklassische ökonomische Theorie und die Keynesianische Schule die Sachverhalte, die den Zusammenhang konstituieren, unterschiedlich analysieren und eben auch unterschiedliche (Wirtschafts- und Sozial-)Politiken „anraten“, darf an dieser Stelle als bekannt vorausgesetzt werden. Den Hinweis, dass die Keynes-Rezeption seine sogenannte Langzeitanalyse – die ein Auslaufen des Wachstums in hochentwickelten kapitalistischen Volkswirtschaften *begründet* – nachgerade sträflich vernachlässigt und politische Implikationen von Keynes Theorien und Forschungen, überspitzt formuliert, auf den Ausgleich kurzfristiger Konjunkturschwankungen reduziert werden, erlauben wir uns.

Dass aber Unternehmensinteressen als öffentliche Interessen dargestellt und betont werden, ist ein Spezifikum neoliberal grundierter Politiken.

Angemessene Formen der Krisenbearbeitung zu suchen, heißt unter anderem auch eine adäquate Wirtschaftspolitik auszuarbeiten. Eine solche beschränkt sich nicht nur auf die Fragen stellende Suche nach einer für Vorarlberg angemessenen Wirtschaftsstruktur (u.a. kritische Wirtschaftsgeographie zurate ziehen), sondern zuvorderst in einer Analyse sowie einer Beseitigung bzw. Verminderung des

Wachstumswangs. In und aus einer Zwangslage heraus zu handeln und zu wirtschaften ist im Grund genommen keine Option. Und damit auch an der Reduzierung der Ausrichtung sowohl der Gesellschaft insgesamt als auch der staatlichen Institutionen und Politiken am linearen Wachstum.

Wir möchten uns im Rahmen dieser Stellungnahme zum Umgang mit der Landesgrünzone auf einen Anriss des ökologischen Aspekts der Wachstumsproblematik beschränken und den sozialen (ab einem gewissen Versorgungsniveau mit materiellen und immateriellen Gütern kommt es zu keiner Zunahme, weder der Zufriedenheit, noch des Glücks, noch des Lebenswohls; potentieller Zugewinn an Lebensqualität durch einen gewissen Verzicht) sowie den humanistischen (die ressourcenintensive und konsumorientierte Lebensweise ist nicht verallgemeinerbar. Es können nicht alle Menschen individuell und kollektiv so viel verbrauchen wie die hochentwickelten Volkswirtschaften. Aber: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Was ist wessen Menschheit? Klar ist, dass dieser Aspekt von Parteien, die sich innerhalb des demokratischen Spektrums bewegen, nicht beiseitegeschoben werden darf.) vorderhand nicht weiter berücksichtigen.

Ökologische Grenzen des Wachstums sind die verfügbaren Ressourcen und Rohstoffe sowie die Kapazität der Natur zur Aufnahme der wirtschaftlichen Abfallprodukte. Die Wirtschaft basiert auf der Verwertung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe, sie liegen ihr zugrunde, sind endlich und werden knapper. Auch die Kapazität der Natur zur Aufnahme der wirtschaftlichen Abfallprodukte ist begrenzt. Die Natur wird in diesem Zusammenhang als eine sogenannte Senke gesehen.

Beide Grenzen – vor allem auch die Aufnahmekapazitäten der Erde – sind seit langem überschritten. Gesellschaftlich werden hierfür inzwischen zwei Kennzahlen als Indikatoren anerkannt. Der Welterschöpfungstag und der ökologische Fußabdruck. Der Welterschöpfungstag rückt Jahr für Jahr um einige Tage nach vor. 2019 wurde er im globalen Verbrauchsdurchschnitt bereits am 29 Juli erreicht.

Bis zum Welterschöpfungstag wird von einem Wirtschaftsraum so viel von der Natur verbraucht als von ihr wieder reproduziert und bereitgestellt werden kann. Österreich erreicht ihn bereits nach vier Monaten, d.h. wir brauchen drei Erden und leben auf Kosten jener, die weniger Ressourcen und Rohstoffe verbrauchen und auf Kosten kommender Generationen. Worin das Charakteristikum des ökologischen Fußabdrucks besteht, darf inzwischen als bekannt vorausgesetzt werden.

Die herrschende Wirtschaftspolitik möchte - partout? - am Wachstum festhalten. Sofern sie über ein gewisses Maß an Problem- bzw. Krisenbewusstsein verfügt, glaubt sie das zu können, indem sie eine Fortführung der sog. ökologischen Modernisierung propagiert. Deren Befürworter glauben, dass es technologisch möglich sein wird, grünes Wachstum (green economy) auf Dauer nachhaltig zu verwirklichen. Somit sind sie von der Idee überzeugt, dass grünes Wachstum das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das weiter ansteigen kann, und die Naturbelastung, die drastisch absinken kann (klimaneutrale Emissionsraten), voneinander entkoppelt. Das sich also alleine durch technische Innovationen, erneuerbare Energien und steuerliche Maßnahmen eine Dekarbonisierung der Wirtschaft mit weiterem Wachstum vereinen lässt.

Dieser Glaube ans Grüne Wachstum kann aus guten Gründen kritisiert werden. Und ist Gegenstand eines lebendigen Diskurses, wobei ausdrücklich festzuhalten ist, dass in der ökologisch orientierten Wachstumsdebatte beide Seiten gute Gründe haben. Sie sollen – unter anderem vor dem Hintergrund künftiger Entwicklungen und Evidenzen in Sachen Entkopplung – weiterhin fundiert streiten, und ihre Gemeinsamkeiten (vor allem die absolute Reduktion des Umweltverbrauchs auf ein global nachhaltiges Niveau; und die Haltung, dass es aus ökologischen und ökonomischen Gründen positionenübergreifend sinnvoll ist, sich damit auseinanderzusetzen, wie die gegenwärtige Gesellschaft unabhängiger von Wirtschaftswachstum werden kann, ohne zugleich das gesellschaftliche Wohlergehen wesentlich zu beeinträchtigen) denjenigen gegenüber stärker vertreten, die in einem ökologisch unsensiblen Wachstums-glauben verharren. Wir beschränken die Ausführungen auf den Anriss von zwei zentralen Problematiken.

Erstens - Er berücksichtigt nicht hinreichend, dass die Effizienzgewinne, die es tatsächlich gibt (weniger CO₂ pro Wirtschaftseinheit verbrauchen) zu erheblichen Teilen durch direkte und indirekte Rebound-Effekte wieder aufgefressen werden. Zwei Beispiele. Verbrauchen die Autos weniger Treibstoff, wird mehr gefahren, weil es günstiger ist (direkt) und das ersparte Geld wird woanders investiert und verursacht erneut Umweltbelastung (indirekt). Ein steigender Bedarf an Batterien als Speichermedium für erneuerbare Energien forciert den extrem umweltschädlichen Tiefseebergbau (Kobalt).

Rebound-Effekte schmälern die Effizienzgewinne und machen es unmöglich, bei allem was die Forschung bisher weiß, die Stabilisierung der globalen Durchschnittstemperatur (eine Menschheitsaufgabe) bei weiterem Wachstum irgendwie in den Griff zu bekommen.

Zweitens - Auch das grüne Wachstum ergibt kein realistisches und also auch politisches Szenario wie Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit mit weiterem Wirtschaftswachstum in den reichen Ländern vereinbar sein kann.

Während also ein breiter werdender gesellschaftlicher Diskurs bereits darüber debattiert, ob grünes Wachstum eine gefährliche Illusion ist, tut der Umwelt- und Erläuterungsbericht des Amts der Vorarlberger Landesregierung – trotz ausgerufenem Klimanotstand! – immer noch so, als ob Unternehmenswachstum in überwiegendem öffentlichem Interesse liegt.

Zur Erinnerung. Klimanotstand ausrufen bedeutet anerkennen der Klimakrise – gemeinhin Inbegriff der ökologischen Krise – und anerkennen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, die Krise zu begrenzen. Durch die Ausrufung des Klimanotstands und den Gebrauch des Begriffs „Klimanotstand“ wird den Maßnahmen zur Stabilisierung des Klimas höchste, nicht aufschiebbare Priorität eingeräumt.

Die Abteilung Wirtschaft und Raumplanung ist dringend aufgefordert, sich eingehend und umfassend mit dem Klimanotstand sowie den Gründen seiner Ausrufung auseinanderzusetzen, und somit ihren Bewertungsparameter „Wachstum als ausschließlich positives Paradigma“ kritisch zu durchleuchten. Das inkludiert eine verstärkte theoretische und praktische Auseinandersetzung mit den Gründen des Wachstumszwangs und der Erarbeitung einer Exitstrategie (bzw. fürs vordringlich Erste einer Strategie zur Abmilderung des Diktats. Da ist viel zu tun!), statt einer immerzu weiteren Vertiefung und Verschärfung der Zwangslage und ihres Regimes.

Es kann nicht sein, dass die sogenannten Einzelfallprüfungen samt Abwägungen dieser beiden Abteilungen per vorfabrizierter Stehsatzfolge, die weder prüft, noch abwägt, verlässlich zugunsten der Industrie- und Unternehmensinteressen ausfällt.

Darf denn Brecht wahr sein? - „*Sie sägten die Äste ab, auf denen sie saßen / Und schrieen sich zu ihre Erfahrungen / Wie man schneller sägen könnte, und fuhren / Mit krachen in die Tiefe, und die ihnen zusahen / Schüttelten die Köpfe beim Sägen und / Sägten weiter*“ (Bertolt Brecht. Typoskript, um 1935. Werke, Berliner und Frankfurter Ausgabe Aufbau/Suhrkamp. Band 14: Gedichte 4 (1993).)

2. Ein Gedankengang zeichnet sich ab

Ein mit Waschschlamm verfüllter Baggersee wirft Fragen auf.

Serie 1 - Was hat es mit Baggersee, der im Umwelt- und Erläuterungsbericht „ehemaliger Hilti-Baggersee“ genannt wird. Grundeigentümer ist die Agrar Nenzing. Betreiber des Kiesabbaus war Hilti & Jehle (Bau- und Wohnbauunternehmen). Seit wann wurde Kies abgebaut? Begann der Abbau mit dem Bau der Walgauautobahn oder bereits früher? Kiesentnahme im Grundwasserschongebiet und der Landesgrünzone?

Die um UEB angeführten BH Bescheide reichen bis ins Jahr 1998 zurück. Die Rodungsgenehmigung wurde von der BH Bludenz (laut forstfachlicher Sicht. S.10) erteilt. Für die Auflassung der Bergbauanlage wurde ein Abschlußbetriebsplan der Geognos Bertle ZT GmbH genehmigt. Wie ging die Verfüllung vonstatten – wurde das gesamte Baggerloch einfach per „Schlammeinleitung“ durch die Firma Zech Kies verfüllt? Gemäß BH Bludenz Bescheid vom 7. 12. 2007 ist der mit Waschschlamm verfüllte Kiesentnahmesee laut Abschlußbetriebsplan auf einer Fläche von 6.33 ha „möglichst naturnah zu rekultivieren“ bzw. „aufzuforsten“. Ziel: Herausbildung eines Auwalds mit Feuchtgebieten. Spätester Beginn der Rekultivierung 2022 bzw. max. 6 Jahre nach Abschluss der Schlammeinleitung. Abschluss der Rekultivierung spätestens bis Ende 2028. Und noch ehe mit den Rekultivierungsmaßnahmen begonnen wird, soll die mit Schlamm verfüllte Kiesgrube überbaut werden? Ein Auwald mit Feuchtgebieten im Walgau, das wär schon was...

Serie 2 - Wie fest ist der Untergrund? Wie lange dauert es, bis sich der Untergrund soweit verfestigt, dass auf ihm gebaut werden kann? Muss der Waschschlamm im Falle einer Bebauung wieder entfernt werden? Falls dem so ist - was passiert dann mit ihm? Kann seine allfällige Instabilität durch Pilotierung ausgeglichen werden - muss pilotiert werden? Wie lauten die Angaben der Firma Liebherr diesbezüglich – bzw. wie lauten die Fragen, die das Amt der Landesregierung an den Projektwerber stellt? Alternativen (u.a. westliche Einfahrt, Höhe Lukassastäbruch, räumliche Optimierung der bestehenden Prüfplätze, Verringerung des Lagerplatzbedarfs für vorproduzierte Geräte)? Auf die für strategische Umweltprüfungen vorgesehene Alternativenprüfung wurde einmal mehr verzichtet.

Will sich Liebherr das Grundstück sichern?

Wie dicht ist der mit Feinsedimenten (Waschschlamm aus der Sand- und Kiesaufbereitung; Schlick mit hohem Feuchtigkeitsgehalt) verfüllte Untergrund? Welcher Boden bildet sich auf solchen Flächen innert welcher Zeiträume?

Und wer trägt die Kosten der Kompensationsmaßnahmen (u.a. eine Forstwegerschließung, eine Entschädigung für den Nutzungsverzicht von 3 ha Wald, Anlegen von drei Teichen mit Abdichtung gegen das Grundwasser hin;) – die Gemeinde Nenzing? Das Land Vorarlberg? Die öffentliche Hand?

Und wem kommen sie zugute? Kommt die Agrargemeinschaft Nenzing – der Verkäufer des Grundstücks – in den Genuss der Kompensation? Detail am Rande. Unter den Kompensationsmaßnahmen werden „ergänzende forstliche Ersatzmaßnahmen“ aufgelistet, die sich wie eine Wunschliste der Agrar lesen.

Sie werden mit Kosten in der Höhe von 20- bis 30 000 Euro veranschlagt und von der Agrar durchgeführt. Warum schweigt sich der Bericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung über all diese Fragen aus? Sind unserer Lektüre des UEBs darin allfällig enthaltene Antworten entgangen?

Wie auch immer. Die Firma Liebherr will ein Projekt realisieren – sie will etwas, das durch öffentliche Verordnung geschützt ist, sie will also nicht nur etwas vom Verkäufer des Grundstücks, sondern auch von der Öffentlichkeit. (Änderung der Verordnung. Entnahme von Flächen, die somit nicht mehr den Zielen der Landesgrünzone – die samt und sonders gewichtige öffentliche Interessen verkörpern – unterliegen und für die der Status entfällt, der sie vor Verbauung schützt. Und sie will eine Änderung der Flächenwidmung.)

Das ist einer der Gründe, warum die Firma Liebherr für die Kosten der Kompensation aufkommen sollte bzw. an ihnen beteiligt werden könnte.

Ein weiterer – und wesentlicherer – ist die sozio-ökologische bzw. kulturelle Verantwortung von Privatunternehmen. So sie nicht aus freien Stücken eingelöst wird, soll sie von der Öffentlichkeit eingefordert werden. Und hilft auch das darlegende und nachdrücklich sanfte Einfordern den Unternehmensführungen und -eigentümern nicht beim Einsehen, so soll sie den Unternehmen in Form einer Verpflichtung (per Reglement) auferlegt werden.⁴

Da sich dieser Gedankengang nicht nur auf ein bestimmtes Unternehmen bezieht und die Struktur der Interessenslage und des Ablaufs sich von Fall zu Fall im Wesentlichen gleichen, kann er verallgemeinert und zu einem allgemeingültigen Werkzeug ausgebaut werden. Ja, es geht hier nicht um ein spezifisches Unternehmen, sondern um die Projektwerber generell, die auf Flächen, die in der Landesgrünzone bzw. einem Grundwasserschongebiet liegen, bauen wollen.

Hintergrund - Die Gesellschaft, die Bevölkerung, wir brauchen ein organisiertes Handeln (Politik) das die industrielle Produktion (inklusive Finanzindustrie) stärker in die soziale und ökologische Verantwortung nimmt. Die Stabilisierung der globalen Durchschnittstemperatur ist eine Menschheitsaufgabe.

Fazit: Beteiligung der Unternehmen an den Kosten der vorgeschlagenen Kompensation. Und. Was soll als Kompensation wofür genau gelten?

2.1 Kompensation für den Auwald

Die im Umwelt- und Erläuterungsbericht (UEB) aufgelisteten Kompensationsmaßnahmen sind zu begrüßen. Die Bemühungen der Abteilung Umwelt und der Gemeinde Nenzing sollen an dieser Stelle ausdrücklich gewürdigt werden. Der kompensatorische Schwerpunkt „Amphibienlaichgewässer“ ist bei der alles in allem problematischen Situation der Amphibienbelange mehr als gerechtfertigt, dennoch ist mit gewissem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die ökologischen Funktionen eines Auwaldes vielfältige sind und sich nicht auf „Lebensraum für Amphibien“ beschränken.

Wie der Umweltbericht festhält, steht zu erwarten, dass sich auf den besagten Flächen ein naturnaher Auwald mit standorttypischer Vegetation und Feuchtgebieten herausbildet. D.h. der Verlust des Auwaldes ist in erster Linie durch Schaffung bzw. Stärkung von Auwald zu kompensieren.

In der Nähe des Betriebsstandortes der Firma Liebherr liegen zwei ökologisch besonders wertvolle und in ihrem Fortbestand gefährdete Auwälder. Die Tschalenga Au und die Erlenau an der Klatzbachmündung. Die Tschalenga Au liegt östlich des Betriebsgebietes und schließt unmittelbar an dieses an. Die im Auftrag des Vorarlberger Naturschutzrates vom Umweltbüro Grabher erarbeitete und 2014 fertiggestellte Auwaldstudie fordert ein Schutzkonzept zum Erhalt dieses Auwaldgebietes unter Einbindung des Tschalengasees bzw. des ehemaligen Hilti und Jehle Baggersees (siehe Exkurs - Situation der Auwälder). Und direkt vis a vis des bestehenden Betriebsareals liegt die Erlenau an der Klatzbachmündung. Die Auwaldstudie zählt sie zu den neun „besonders bemerkenswerten Auwäldern“ Vorarlbergs und das Vorarlberger Biotopinventar regt an, sie gänzlich außer Nutzung zu stellen und eine Naturwaldzelle einzurichten. Erlenauen gehören zu den prioritären FFH-Lebensraumtypen. Die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU (FFH-Richtlinie) sieht für solche die Einrichtung von Natura 2000 Schutzgebieten vor.

Kompensation für die etwas über 6 ha naturnahen Auwald mit Feuchtgebieten, die sich auf dem mit Waschschlamm verfüllten Baggersee herausbilden.

Und Kompensation für all die auf Kosten der Fluss- und Auenlandschaften gewonnenen Flächen – eingedenk der alarmierenden Situation der Auwälder und Flusslandschaften im Talraum des Walgaus und

⁴ Wir sind der Ansicht, dass die Öffentlichkeit besser nicht in diese Verlegenheit gebracht werden sollte.

der Tatsache, dass beispielsweise das Betriebsgeländer der Liebherr Werk Nenzing GmbH zur Gänze im ehemaligen Flussbett der Ill liegt. (Und was wer an so einer Stelle schon hören kann, rührt mitnichten aus dem Ungefähr, sondern vielfach aus dem, was die Sprache Tabu nennt.)

Einrichtung einer Naturwaldzelle und Wiederanbindung der Erlenau an die Sediment- und Hochwasserdynamik der Ill sowie Schutzkonzept mit partieller Wiedervernässung ⁵ und naturnaher Waldwirtschaft der Tschalenga Au als erste Schritte einer Sanierung und Stärkung der Auen und Flüsse im Walgau.

Stärkung der Auenlandschaft im Walgau und Behebung der im Bereich Liebherr problematischen Tiefenerosion der Ill in Kombination mit einer Aufweitung. Ein Flussabschnitt mit Kanalcharakter. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Öffentlichkeit bei der sog. zweiten Bauetappe der Ill eine Aufweitung der Ill – sie ist gewässermorphologisch und -ökologisch nach wie vor dringend angeraten – in genau diesem Flussabschnitt in Aussicht gestellt wurde. ⁶

Einbindung in eine Gesamtkonzept und Sicherung der Flächen für eine ökologisch aufgewertete Blauzone im Walgau. Mit den Schwerpunkten natürliche Retention und Sanierung insbesondere der Ill und – hinsichtlich der Wassermenge und des Geschiebehaushaltes – der unteren Lutz.

Und all das auch, um einer naheliegenden Begehrlichkeit rechtzeitig einen Riegel vorzuschieben, ein Industrie- und Betriebsgebiet entlang der Ill, z.B. zwischen orografisch linkem Ufer Liebherr und orografisch rechtem Rauch /Ball.

Im Sinne sozialer und ökologischer Verantwortung vorbildlich wäre eine Beteiligung der Firma Liebherr – und anderer im bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft von Walgauer Auwald bzw. Flüssen liegenden Industriebetrieben – an einem solchen, hier nur an einem Passant angerissenen Projekt von sich aus.

Z.B. im Rahmen eines in der Tat *nachhaltigen* – und also unter anderem klimaneutralen – CRM, oder auch im Sinne einer ökologisch orientierten Gemeinwohlbilanz bzw. einer Gemeinwohlbilanz, die die Umwelt im Sinne einer Mitwelt, an der wir Menschen teilhaben, in das Gemeinwohl mit einbezieht. Kurzum: ein auf den Lebens- und den irdischen Naturzusammenhang ausgedehntes Gemeinwohl.

Die Firma Liebherr kann getrost an ihren Standort erinnert werden. Wie die Negrelli Karte zeigt, wurde sie zur Gänze im Bereich des ehemaligen Flussbetts der Ill erbaut. Die Ill war in diesem Bereich bis zu 500 breit, eine offene von flachen, gelegentlich mit Mandel- und Lavendelweidengebüsch bestandenen Kiesbänken sowie Haupt.- und Seitenarmen durchzogene Flusslandschaft in ständiger Veränderung.

Die Vorarlberger Landesregierung und die Walgauer Industriebetriebe sind hiermit aufgefordert im Sinne einer Ökologisierung des Walgaus tätig zu werden. Worin eine solche besteht, an anderer Stelle mehr.

Zur tristen Situation der Auwälder im Walder siehe Exkurs ab S.13

⁵ Können dabei die Altarme der Ill, die auf der Reliefkarte sichtbar werden, genutzt werden?

⁶ Vgl. Aufweitung Tschalenga Au Fkm 20,50 -23,10. Broschüre ILL Walgau – Sohlstufen Nüziders bis Dabaladawehr, Maßnahmenkonzept; Amt der Vorarlberger Landesregierung / NGP 2009

2.2 Kompensation für die Bodenversiegelung

Die zweite, mit jedem Moment dringlicher werdende Kompensation ist die für die Bodenversiegelung

Da im besagten Fall keine Ackerböden von Versiegelung bedroht sind, möchten wir die Dringlichkeit des Sachverhaltes anhand von Boden und Wasser als essentiellen Klimafaktoren veranschaulichen. Böden sind nach den Ozeanen der zweitgrößte Kohlenstoffspeicher der Erde. Sie lagern Kohlenstoff aus dem Kohlendioxid der Luft ein, der über die Photosynthese in den Pflanzen und im Boden gespeichert wird. Neben CO₂ Speichern sind Böden Wasserspeicher. Mit dem Versiegeln von Böden gehen beide Ökosystemleistungen verloren. Auf versiegeltem Boden wächst nichts mehr, das Wasser kann nicht mehr in den Boden eindringen, es muss oberflächlich ablaufen und kann nicht mehr in den darunter liegenden Bodenschichten gespeichert werden. Boden ist ein essentieller Klimafaktor weil er CO₂ und Wasser speichert. Und Wasser ist ein essentieller Klimafaktor, weil seine Kapazität Wärmeenergie zu speichern bzw. abzugeben eine sehr hohe ist und der Wasserkreislauf zwischen der Atmosphäre, den Gewässerkörpern und den Landschaften samt ihren Böden statthat. Im Boden und in Grundwasserreservoirs befinden sich rund 10mal so viel Wasser wie in Flüssen und Seen. Die CO₂-bindende Vegetation transpiriert eine große Menge an Bodenwasser in die Atmosphäre. Das bringt eine Kühlung derselben mit sich. Rund 2/3 des Regens über Landflächen entsteht aus der wiederholten Verdampfung von Wasser aus (lokalen) Landflächen. Dieser Vorgang wird der kleine Wasserkreislauf genannt. Wolken sind ein Schutz vor der in die Atmosphäre einstrahlenden Sonnenenergie. In Kombination mit der Evaporation vermindern sie deren Verwandlung in „problematische Hitze“.

Grob vereinfacht – zwischen ökologisch intakten Landschaften und ökologisch degradierten schwankt der Prozentsatz dieser sogenannten problematischen Hitze zwischen 10% einerseits und 60% andererseits. Zentral: Je besser der Wasserhaushalt der Böden – vereinfacht, je höher die Retentionskapazität und je langsamer der Wasserabfluss – je mehr Transpiration durch die Vegetation und damit Kühlung und Stabilisierung des lokalen Klimas. Drei Beispiele zur Veranschaulichung.

Ein Baum mit 10m Kronendurchmesser verdunstet rund 400l Bodenwasser per Tag. Durch dieses transpirieren wird die Luft des 150fachen Volumens um 1 Grad Celsius gekühlt. Neben der CO₂ Bindung per Photosynthese – Pflanzen generieren Energie in Form von Kohlenstoffen aus Licht bzw. Sonnenenergie – deutet das die zweite klimaaktive Tätigkeit der Vegetation an. Pflanzen setzen gleichsam die im Wasserdampf gebundene Hitze (Wärmeenergie) per Regen an kühleren Orten frei. Temperaturausgleichende Wirkung des Wasserkreislaufes, der zugleich durch Temperaturschwankungen in Bewegung gehalten wird.

Die “problematische Hitze” von 10 km² versiegeltem Land (das entspricht einer mittelgroßen Kleinstadt) an einem sonnigen Tag, ist mit jener Energiemenge vergleichbar, die am selben Tag von zwei Atomkraftwerken produziert wird. Das verdeutlicht auch, wie wichtig eine Verringerung der Versiegelung und eine beginnende Entsiegelung von Böden ist.

Das dritte Beispiel soll eins sein, das wohl jeder aus eigener Erfahrung kennt: die der Hitzeinsel auf versiegelten – z.B. asphaltierten – Flächen. (Quelle und mehr dazu: www.rainforclimate)

Die logische und mehr noch vernünftige Konsequenz daraus heißt, endlich mit der Kompensation von Bodenversiegelung anzufangen. Die adäquate Kompensation für Bodenversiegelung ist die Entsiegelung von Flächen. Bei Flächen die der Landesgrünzone entnommen werden, geht es in erster Linie um die Kompensation für die Bodenversiegelung. Erstens weil diese Flächen in der Regel verbaut und damit versiegelt werden und zweitens, weil der offene Boden unverzichtbare Ökosystemleistungen erbringt. Die Flächen werden verbaut und sind damit – bislang und bis auf weiteres wird dem wohl so bleiben – unwiederbringlich verloren. Kurz gefasst: Bodenversiegelung ist ein wesentlicher Treiber des Klimawandels. Bodenschutz ist Daseinsvorsorge und Klimaschutz.

Wie kann die Kompensation der Bodenversiegelung für aus der Landesgrünzone entnommene Flächen organisiert werden?

Der Projektwerber will etwas – er ist der Bittsteller.⁷

Und er verspricht sich aus dem Verbauen der Flächen bestimmte Vorteile. Er verbaut die Flächen zu seinem eigenen Vorteil (bzw. er verspricht sich bestimmte Vorteile davon)

Und aus den ebengenannten Gründen soll er für eine entsprechende Kompensation sorgen.

Wir gehen bis auf weiteres davon aus, dass es genügend Industriebrachen und als Betriebsgebiete gewidmete Flächen in Vorarlberg gibt, die möglicherweise nicht die erste Wahl für Betriebserweiterungen und Ansiedlungen sind, oder auch Flächen der Infrastruktur, die rückgebaut werden können. Die von der Öffentlichen Hand z.B. dem Land Vorarlberg angekauft werden können bzw. sich im Besitz der Gemeinden befinden.

Unser Vorschlag:

- **Landesweite Ermittlung entsiegelbarer Flächen**
- **Einrichtung eines von der öffentlichen Hand getragenen und verwalteten Fonds für entsiegelbare Flächen**
- **Entsiegelung und Rekultivierung auf Kosten der Projektwerber**
- **Standorttypische und naturnahe Ausgestaltung der entsiegelten Flächen. Im Zeichen einer Reduktion des Verlusts an Biodiversität und einer Erhöhung der Retentionskapazität der Böden**

Folgender Gedankengang steht hinter dem Vorschlag: Wie können bereits versiegelte Flächen auf Kosten der Projektwerber entsiegelt werden, ohne dass sie dabei ins Eigentum der Projektwerber übergehen. Boden ist zu wertvoll um ein Spekulationsobjekt zu sein. Industriebetriebe bzw. deren Eigentümer tendieren mitunter dazu sich Grund und Boden oder auch Immobilien als Wertanlage und erweiterte Geschäftsbasis zu sichern. Dem soll entschieden entgegengetreten werden.

⁷ Dass die Gemeinde die Herausnahme der Flächen anregt und nicht der Projektwerber, wirft ein seltsames Licht auf das Verfahren. Die Gemeinde, die sich sozusagen zum Fürsprecher für die Betriebe macht, nicht ohne genau das, darauf angesprochen, für gewöhnlich in Abrede zu stellen. In diesem Zusammenhang auf das kommunale REK zu verweisen, macht das Licht nur noch seltsamer – ein kommunales REK ist mitnichten befugt Betriebsgebiete „zu widmen“. Worin die Seltsamkeit des Lichts liegt? In einer politischen Vorsehung, deren Vorausgriff per Verfahren zur Änderung der Landesgrünzonenverordnung rechtlich gedeckt wird. Unter anderem auch indem in den Erläuterungsberichten unter Hinweis auf die REKS und ihren Status als wesentliches Kriterium einer Herausnahme fleißig zirkelschließen geübt wird.

3. Einige Details

Abteilung Wasserwirtschaft

Wann werden die „erforderlichen strengen Auflagen und Vorschriften zum vorsorglichen Schutz der Ressource Grundwasser“, die für Grundwasserschongebiete gelten, erteilt?

Erst bei der wasserrechtlichen Genehmigung der beabsichtigten baulichen Maßnahmen (zwei Hallen, ein Prüfstand für die Bohr- und Rammgeräte, ein Parkplatz für wartende Sattelschlepper; fehlende Planbeilagen, keine Beschreibung der Bauweise, keine Kubaturangaben, keine Erfassung möglicher Risiken, keine Überlegungen zur Versiegelungsreduktion bzw. Abmilderung derselben in Relation zum Grundwasserschutz u.a.m.), dann, wenn die Grundwasserschongebiete an den angemeldeten Flächenbedarf der Unternehmen allfällig angepasst sein werden?

Wird der „bisher übliche strenge Maßstab für die Begutachtung“ nur bei der Kompensationsmaßnahme angelegt? ⁸

Aber keine Auflagen für die Projektwerber im Fall Hydro Nenzing, Rauch/Ball Ludesch und Liebherr Werk Nenzing. In allen drei Fällen möchten die Betriebe in bestehende Grundwasserschongebiete erweitern. Was tun? Na einfach die „allfällige“ Grundwasserschongebietsanpassung (für „konkretes Verfahren“) abwarten!

In allen drei Berichten des Amts der Vorarlberger Landesregierung - pardon - dieselbe Leier. Im Herbst 2019 wird ein „entsprechender Änderungsentwurf der Schongebietsverordnung“ zur Begutachtung eingereicht. Die Öffentlichkeit darf gespannt sein.

Abteilung Wirtschaft, Raum- und Verkehrsplanung

Worin besteht die Überprüfung der Firmenangaben vonseiten der Abteilung Wirtschaft und Raumplanung? Wurde ein Wirtschaftsplan vorgelegt?

Wie kommt die Firma zu ihren Zahlen – wie aus dem Unternehmen zu vernehmen ist, sind die Auftragsbücher derzeit alles andere als voll – und wie begründet sie das erwartete Wachstum?

Die Argumentation der Firma Liebherr wird in der Einleitung unbefragt und in indirekter Rede wiedergegeben, wobei - Detail am Rande - der Eindruck vermittelt wird, dass ca. 300 Arbeitsplätze entstehen werden (von aktuell rund 1.700 auf rund 2.000 im Jahre 2025), die auf S. 21 auf ca. 210 (von aktuell 1.640 auf rund 1.850) schrumpfen. Dass sich das Verkehrsaufkommen von derzeit durchschnittlich 80 LKW Abfertigungen täglich auf ungefähr 200 LKW Abfertigungen täglich im Jahre 2025 erhöhen soll (!), wird beiläufig erwähnt. Und spielt für die wirtschaftspolitischen und verkehrsplanerischen Schlussfolgerungen offenbar keine Rolle. Ist ebenso nicht von Belang wie die Ziele der Landesgrünzone, die einmal mehr, so scheint's, nicht als öffentliche Interessen anerkannt werden. Klimanotstand, egal.

Denn: „Die geplanten Erweiterung am bestehenden Standort in Nenzing ermöglicht Unternehmenswachstum und die Schaffung von rund 210 neuen, qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen bei der Liebherr-Werk Nenzing GmbH. Damit verbunden ist ein großes öffentliches, wirtschaftspolitisches Interesse“ (S.21)

Die wirtschaftspolitischen und verkehrsplanerischen Schlussfolgerungen vertreten Unternehmensinteressen, die mit einem „großen öffentlichen wirtschaftspolitisches Interesse“ verbunden sind.

Dass es nicht nur ein großes sondern ein prioritäres auch wirtschaftspolitisches Interesse ist, den Energie- und Ressourcenverbrauch - und damit die Emissionen - zu senken, scheint in Zeiten des Vorarlberger Klimanotstandes nach wie vor irrelevant.

⁸ „Es ist daher die Variante mit abgedichteten Laichgewässern ohne Grundwasserfreilegung umzusetzen“ S.17

Ein *öffentliches* wirtschaftspolitisches Interesse weist in Zeiten wie diesen ein privatwirtschaftliches Unternehmen nicht nur auf *seinen* Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften hin, sondern fordert es vor allem auch auf z.B. ein Strategiepapier vorzulegen, wie die CO2 Bilanz desselben gesenkt werden kann bzw. fordert das raschestmögliche Erreichen von klimaneutralem Wirtschaften ein.

Noch einmal, ein öffentliches wirtschaftspolitisches Interesse hat das öffentliche Interesse vollumfänglich zu eruieren und zu fokussieren.

In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Detail am Rande aufschlussreich. Auf S.12 sorgt sich die Abteilung Straßenbau erst um den betrieblichen Ablauf der Fa. Liebherr („Durch die erhöhten Verkehrslasten sind kürzere Sanierungsintervalle notwendig, welche auch Auswirkungen auf den Betriebsablauf haben können“) und dann um die „Verkehrsabwicklung in vollem Umfang“, wobei die Sanierung der L190 auf Kosten der Allgemeinheit keiner Erwähnung wert ist. Zudem kann, wie und auf welche Gebiete sich die Zunahme des Schwerverkehrs auswirken wird „nicht beurteilt werden“. Die Weigerung, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, kommt einer Bankrotterklärung gleich.

Abteilung Raumplanung

Sie führt die räumlichen Zielsetzungen des Landes an, verabsäumt es einmal mehr, die sich daraus ergebenden Widersprüche analytisch und lösungsorientiert aufzuzeigen.

Es bleibt bei „scheinbar widersprüchlichen raumplanerischen Zielsetzungen“, die sich unter Hinweis auf die in §3 RPG festgelegte Abwägung scheinbar in Luft auflösen. In Artikel 3 des Raumplanungsgesetzes ist festgelegt, „dass bei der Raumplanung alle berührten Interessen unter Berücksichtigung der Raumplanungsziele so gegeneinander abzuwägen sind, dass dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entsprochen wird.“ (S.24)

Ein solche Abwägung ist einmal mehr nirgends in Sicht. Stattdessen Kriterien erstellen und über deren Erfüllen entscheiden plus Copy und Paste. Unter „Schlussfolgerungen“ wird routiniert im Zirkel geschlussfolgert. Für kommunale REKs besteht ein Umwidmungsverbot von Flächen der Landesgrünzone in Betriebsgebiete. Aber regional abgestimmte Entwicklungskonzepte für Betriebsgebiete gelten zugleich als besonders relevantes Kriterium für eine Herausnahme von Flächen. Die Festlegung von Betriebsgebieten in REKs, auch wenn sie in der Landesgrünzone liegen, wird diesmal so umschrieben: „Im Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Nenzing findet die Betriebserweiterung grundsätzlich Deckung, wenn auch erst als langfristige Etappe.“ (S. 28). Auf S. 23 wird festgehalten „Darüber hinaus erfolgten Änderungen der Landesgrünzone auf der Grundlage von (regional) abgestimmten Betriebsgebietekonzepten der Gemeinde.“

Stichwort: Verfahren zwecks Legalisierung (per Änderung der Landesgrünzonenverordnung) des politischen Willens (in Form von Betriebsgebietekonzepten der Gemeinde).

Und einmal mehr „Abstimmungs- und Koordinationsgespräche“ zwischen der möglichst neutral Prüfen und Abwägen sollenden Instanz (Abteilung Raumplanung) und dem Projektwerber im Vorfeld des Verfahrens.

Die auf Seite 22 erwähnte Planbeilage, auf der die angeführten Baumaßnahmen ersichtlich sein sollen, wurde nicht veröffentlicht. Die veröffentlichte Planbeilage markiert lediglich die „Herausnahme“.

4. Zusammenfassung und Fazit

Die im Rahmen der Stellungnahme zum Erläuterungsbericht in Sachen Rauch /Ball artikulierte Kritik der Initiative Ludesch an den wirtschaftspolitischen und raumplanungsfachlichen Schlussfolgerungen werden durch den vorliegenden Erläuterungsbericht in zentralen Momenten bestätigt.

Fazit unserer Auseinandersetzung mit drei Umwelt- und Erläuterungsberichten des Amts der VLR.

- Schema F wird in Stehsätze gegossen und bei Bedarf wiederholt
- Die Ziele der Landesgrünzonenverordnung werden nicht als öffentliche Interessen wahrgenommen
- Erhebliche Umweltauswirkungen fallen nicht ins Gewicht
- Die sog. Kompensation streut dem Sand in die Augen, der es zulässt – der tatsächliche Verlust der Flächen und Böden ist real!
- Gewichtige öffentliche Interessen werden ausgeblendet
- Eine Abwägung im Sinne des Raumplanungsgesetzes Artikel drei findet nicht statt

Mit anderen Worten: Die Umwelt- und Erläuterungsberichte des Amts der Vorarlberger Landesregierung zeigen auf, dass viel zu tun ist. Die Eckpunkte dieses Tuns sind:

Aufwertung der Landesgrünzone zu einer grünen Infrastruktur

- Erstellung einer landesweiten Bodenfunktionskarte samt Erfassung der Ökosystemdienstleistungen und Verbesserung des qualitativen Bodenschutzes
- Zonierung der Landesgrünzone unter Einbeziehung der Bodenfunktionskarte, der Biotopverzeichnisse und der gegenwärtigen Nutzungsweisen. Zentrale Gesichtspunkte: Flächen die für die Lebensmittelerzeugung von besonderer Bedeutung sind; denen eine hohe CO2 Speicherfähigkeit eignet; die revitalisiert werden können; und solche mit großen Grundwasserreserven und Rohstoffvorkommen (z.B. Kies).
- Spezifizierung und Verbesserung ihres Schutzes in Kombination mit einem Managementplan für ihre Weiterentwicklung. Stichwort Erhöhung ihrer Binnenqualität.
- Einbindung in bestehende und weiterzuentwickelnde Programme (z.B. Ökolandstrategie 2020, Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Grundwasserschongebietsverordnung.)
- Prioritäre Handlungsfelder: Maßnahmen zur Reduzierung des Verlusts an Biodiversität und Klimaschutz.

Klare und verbindliche Regelungen für Herausnahmen aus der Landesgrünzone

- Verbindliche Berücksichtigung und Würdigung der kumulativen Wirkungen im Umweltbericht
- Eine zukunftsweisende Überarbeitung der Bewertungs- und Gewichtungsmodi für die Abwägung im Sinne des Raumplanungsgesetzes §3
- Das Verfahren zur Herausnahme von Flächen wird erst dann eingeleitet, wenn eine nachvollziehbar durchkalkulierte Ausarbeitung von Alternativen, die von den Unternehmen vorzunehmen ist, vorliegt, wenn eine gleichwertige Kompensationsfläche vorliegt und wenn die Grundverfügbarkeit rechtsverbindlich geklärt ist.
- Im Falle einer Herausnahme ist eine Kompensation der versiegelten Flächen per Revitalisierung bereits versiegelter Flächen vorzunehmen. Vgl. Vorschlag der Initiative Ludesch S. 11

Synergie zwischen der Landesgrünzone und der Blauzone

- Ökologisierung der bestehenden Blauzone im Rheintal
- Einrichtung einer ökologisch ausgestalteten Blauzone auch im Walgau

Beibehaltung der Grundwasserschongebiete in ihrer derzeitigen Ausdehnung

- „Die Schongebiete im Walgau haben eine hervorragende Bedeutung für die Sicherung der zukünftigen öffentlichen Wasserversorgung“ Und „Die Erhaltung der Schongebiete im heutigen Flächenumfang und die Sicherstellung der entsprechenden Schutzqualität ist daher eine zentrale Aufgabe der Wasserwirtschaft—zum nachhaltigen Schutz der Lebensqualität!“ (Grundwassermodell Walgau. Zusammenfassung S. 29; Rudhardt + Gasser, Bregenz; TK Consult AG, Zürich; im Auftrag des Amtes der Vorarlberger Landesregierung)

Ausarbeitung eines Schutz- und naturnahen Bewirtschaftungskonzepts für die Auwälder in den Tallagen des Walgaus im Sinne einer Ökologisierung des Walgaus

- Ausgangspunkt sind die Empfehlungen der im Auftrag des Vorarlberger Naturschutzrates erstellten Auwaldstudie (UMG 2014) und des Vorarlberger Biotopinventars
- Schutzkonzept für die Tschalenga Au und Naturwaldzelle für den prioritären FFH Lebensraumtyp Erlenau im Bereich der Klazbachmündung als ein erster vordringlicher Schritt
- Umsetzung der Illaufweitung Tschalenga Au Fkm 20,50 -23,10. (Broschüre ILL Walgau – Sohlstufen Nüziders bis Dabaladawehr, Maßnahmenkonzept; Amt der Vorarlberger Landesregierung / NGP 2009) in einem machbaren Ausmaß

Grüne Infrastrukturen sind das Rückgrat der europäischen Biodiversitätspolitik. In ihnen werden die Interessen sowohl der Natur als auch der Menschen gewahrt. Sie dienen der Stärkung von Ökosystemen und der von ihnen erbrachten Leistungen. Je stärker – und gesünder – Ökosysteme sind, je besser werden sie mit den Veränderungen, die im Zuge der globalen Erwärmung auch auf uns zukommen, zurecht kommen. Die Politik ist aufgefordert im Sinne einer sozio-ökologischen Transformation zu handeln und die angeführten Eckpunkte zu würdigen. Mehr dazu bei Gelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

für die Initiative Ludesch

Christoph Aigner, Hildegard Burtscher, Christine Mackowitz, Mathias Zech

Exkurs – DIE SITUATION DER AUWÄLDER IM TALRAUM DES WALGAUS

2.1 Tschalengau- Au und Grauelerenau an der Klazbachmündung wie sie das Biotopinventar Vorarlberg beschreibt.

Tschalengau-Au (Biotop 17702) 8,2 ha

Beschreibung: Der geschlossene Waldbestand der Tschalengau Au liegt zwischen der L 190 bzw. den angrenzenden Weidegebieten im Süden, der A 14 im Norden und den beiden Tschalengau Baggerseen im Westen (Nenzing) und Osten. Die Tschalengau Au stellt einen der letzten großflächigen Auwaldbestände im Walgauer Talboden linksseitig der Ill dar. Es handelt sich um Eschen-Hartholzauen und zur Silberweidenau vermittelnde Grauerlenwälder, denen im Walgau aufgrund der sehr geringen forstlichen Nutzung Einzigartigkeitscharakter zukommt.

Das Alter des in seiner Baumartenzusammensetzung sehr naturnahen Waldbestands beträgt rund 50 bis 60 Jahre, er dürfte aus einem Kahlschlag ohne künstliche Verjüngung hervorgegangen sein. Innerhalb des Auwalds finden sich einige alte Rodungsflächen, die südlichen werden als Viehweiden genutzt. Die zwei nördlichen Rodungsinseln wurden ehemals als Wiesen genutzt, eine der Flächen wurde inzwischen mit Fichte und Rotföhre aufgeforstet. Der östlich angrenzende Baggersee wurde in den 1980er Jahren renaturiert. Besonders die südliche Uferzone hat sich in der Zwischenzeit zu einem sehr wertvollen Lebensraum entwickelt. In der Flachwasserzone sind ausgedehnte, von Gebüsch durchsetzte Schilfröhrichte entwickelt, randlich sind im Bereich von Kiesaufschüttungen noch offene Pionierfluren vorhanden, die als Amphibienlaichplätze von Bedeutung sind. Der Baggersee selbst dient als Fischereigewässer. Abgesehen vom gärtnerisch gestalteten Bereich um die Fischerhütte ist der Nutzungsdruck im gesamten Uferbereich relativ gering.

Klazbach (Biotop 10406) 8,8 ha

Beschreibung: Der Klazbach ist von seinem Mittellauf bis zur Einmündung in die Ill zusammen mit dem Sägebach als weiterer Zufluss das längste naturnahe Fließgewässer in der Talsohle des Walgaus. Im Bludescher Gemeindegebiet liegt lediglich der Mündungsbereich in die Ill, der Großteil der Fläche liegt im Gemeindegebiet von Ludesch. Im Mündungsbereich finden sich sehr naturnahe, forstlich praktisch kaum beeinflusste Auwälder. Die der Mündung vorgelagerte, ehemals offene Schotterbank ist mit jungen Weiden- und Grauerlenbeständen verwachsen. Bei den ausgewiesenen Wäldern handelt es sich um einen Winkelseggen-Eschenwald mit stärkerer Beteiligung der Grauerle. (*Carici remotae-Fraxinetum*).

Sehr naturnah sind die Auwaldbestände innerhalb der alten Illabdämmung (Dammbauten) im Mündungsbereich des Klazbach in die Ill, es handelt sich um zur Silberweidenau vermittelnde Grauerlenwälder. **Sie sollten gänzlich außer Nutzung gestellt und eine Naturwaldzelle eingerichtet werden.**

2.2 Situation der Auwälder im Talraum des Walgau wie sie die Auwaldstudie beschreibt

Auszüge aus: „Auwälder in Vorarlberg / Wälder an Fließgewässern im Talraum Vorarlbergs, UMG 2014“

An der Ill im Walgau zwischen Nüziders und Göfis/Frastanz wurde der Flussraum im Zeitraum von 1825 bis 2006 um 82 % reduziert. Neben der Verkleinerung der Flussfläche erfolgte auch eine Verkürzung der Flussachse von ehemals 19,5 km im Jahr 1825 auf 14,8 km heute. Heute durchfließt die Ill den Walgau als schmales „Band“, die einstige Dynamik mit ständigen Umlagerungsprozessen ist nicht mehr vorhanden.

Reste der ehemals ausgedehnten Aulandschaft sind nur mehr reliktsch zu erkennen: Hierzu zählen Gebiete wie zB die Waldflächen der Tschalenga Au in Nüziders oder die Riedflächen des Satteinser Rieds (Fetzel & Bischof 2008). Die Uferböschungen der Ill sind durchgehend mit grobblockigen Wasserbausteinen gesichert, die noch vorhandenen Waldflächen durch die Dämme vom Fluss abgeschnitten (Walser et al. 2002). (S.16)

Ein trister Fazit (S.31): Die Fläche der Flussauen umfasst heute nur mehr ein Bruchteil ihrer ursprünglichen Ausdehnung. Und wo noch größere gewässerbegleitende Waldflächen erhalten sind, ist die Lebensraumdynamik meist nahezu vollständig verlorengegangen. Dynamische Sand-, Kies- und Schotterbänke, die einst großflächig ausgebildet waren und die Flusslandschaften ebenfalls prägten, weisen noch größere Verluste auf als Auwälder.

Weichholzaue – Lavendelweidengebüsch

Walgau: Hier waren Lavendelweidengebüsche vor der Begradigung der Ill auf den Schotterbänken sicher weit verbreitet, heute sind sie nur mehr ansatzweise (fragmentarisch) als sehr schmaler Saum am Ufer der Ill zu finden, hauptsächlich an aufgeweiteten Fließstrecken. Aktuelle fragmentarische Vorkommen findet man etwa bei Frastanz zwischen Felsenau und Saminamündung (Abschnitt mit Querbunnen), an der Galinamündung, bei der Klazbachmündung sowie zwischen Bereich ARA Nüziders und Schesamündung. Junge Sukzessionsstadien konnten sich zudem auf größeren Schotterbänken an der Lutz zwischen Hiltiwerk und Mündung etablieren.

Grauerlenaue

Walgau: Grauerlenauen waren im Walgau in den 1990er Jahren (Projekt Waldkartierung) noch in mehreren Waldflächen nachzuweisen, zB in der Tschalenga-Au. Heute sind diese Bestände meist in deutlicher Umwandlung zur Hartholzaue (Unterwanderung v.a. durch Esche). Durch forstwirtschaftlichen Einfluss wurden Grauerlenauen teils auch durch Fichtenaufforstungen ersetzt. Der einzige aktuelle größere Bestand, der dieser Waldgesellschaft voll entspricht befindet sich an der Klazbachmündung (Gemeinde Bludesch).

Eschen-Ulmen-Eichen-Auwald (Quercus-Ulmetum); Hartholzau

Walgau: Hier finden sich am Talboden noch größere zusammenhängende Hartholzauen

Intakte Hartholzauwälder: Im Walgau gibt es heute keine regelmäßig überschwemmten Hartholzauen mehr. Die Auwaldflächen, die noch einen hohen Grundwasserstand aufweisen, sind flächendeckend stark zurückgegangen. Sie konzentrieren sich bei unterirdischen Felsschwellen, wo teilweise noch letzte Grundwassergießen vorkommen. Verbliebene Auwälder mit hohem Grundwasserstand sind etwa der Illauwald beim Frastanzer Ried (Gemeinde Frastanz), die Untere Au (Gemeinde Frastanz), der Auwald bei Sonnenheim (Gemeinde Frastanz, Grundwassergiessen!) sowie der Auwald bei Gais (Bludesch, Grundwassergiessen!).

Degradierete Hartholzauwälder: Sie bilden heute den Hauptanteil der Wälder der Talebene des Walgaus. Durch den Ausfall der regelmäßigen Überflutungen und großflächig abgesunkene Grundwasserstände sind dort heute größere Umwälzungen in der Vegetationsentwicklung und der natürlichen Baumartenzusammensetzung zu erwarten. Die Austrocknung verläuft auf grobschottrigen Böden schneller wie auf sandigen Böden. Alte Grundwassergiessen etwa im Satteinser Auwald, im Schlinser Auwald und in der Tschalengaaue führen schon lange kein Wasser mehr und sind bestenfalls Refugium für eine Feuchtigkeit liebende Bodenvegetation.

Stark ausgetrocknete Auwaldflächen: Über grobschottrigen Böden wirkt sich die Absenkung des Grundwasserstandes besonders gravierend auf die Vegetationsentwicklung und die Baumartenzusammensetzung aus. Besonders im Bereich des Lutzschwemmfächers führte die starke Austrocknung dazu, dass dort nun ähnlich trockene Verhältnisse wie in den Föhren-Trockenauen existieren. Abweichende Vegetationsentwicklung, Fichtendominanz zum Teil durch Aufforstung bedingt, teils Buchen schon recht häufig.

Föhren-Trockenau (Dorycnio-Pinetum)

In Untersuchungsraum stocken Föhren-Trockenauen vor allem im Walgau auf dem mächtigen Schwemmfächer der Lutz. Kleinere Vorkommen sind auch im Vorderen Klostertal an der Alfenz und lokal im Montafon (Venser Tobel, Vandans) zu finden.

Föhrenbestände auf dem Lutzschwemmfächer: Föhre hatte sich wohl schon früh im lichten Lavendelweidengebüsch auf Rohböden angesiedelt wie das heute noch zu sehen ist auf den jungen Alluvionen der Lutz. In älteren Föhrenbeständen an den extremsten Standorten sind noch Relikte dieser frühen Besiedlung erhalten geblieben, so auch die Lavendelweide. Bis in jüngere Zeit wurden Bestände dieser Waldgesellschaft durch Kiesentnahme und Bodenaustausch (Bodenverbesserung) am Lutzschwemmfächer zerstört. Dadurch sind die Besonderheiten der lichtliebenden und konkurrenzschwachen Flora der ursprünglichen Trockenau verloren gegangen (zB Alpenschwemmlinge wie Silberwurz, Deutscher Backenklees, usw).

Der Föhren-Auwald ist hochgradig schutzwürdig, aber langfristig durch natürliche Bestandsumwandlung (Verlust des lichten Charakters durch Fichten-Unterwanderung, unter günstigeren Standortbedingungen auch durch andere Baumarten) bedroht.

Bewertung der Auwälder durch die Auwaldstudie

Kriterium 1: intakter Wasserhaushalt

Zumindest ein hoher Grundwasserstand, im Idealfall das Austreten von Grundwassergiessen:

Im Walgau sind das nur mehr:

- Illauwald beim Frastanzer Ried (Gemeinde Frastanz)
- Untere Au (Gemeinde Frastanz, aber leider durch verschiedenste Infrastruktur stark verinselte Bestände)
- Auwald bei Sonnenheim (Gemeinde Frastanz) Grundwassergiessen!
- Auwald bei Gais (Bludesch) Grundwassergiessen!
(Grundwassergiessen bei Gais ist nur mehr rudimentär vorhanden.
Tümpel nach langanhaltendem Starkregen. A.d.V)

Kriterium 2: Anbindung an den Fluss potenziell noch vorhanden

Im Walgau sind das nur

- **Klatzbachmündung an der Ill in Ludesch: Trotz Kleinflächigkeit ist hier ein sehr hochwertiger Auwald erhalten (junger Grauerlenbestand, schmales Weidengebüsch, Brutplatz Flussuferläufer), der ein großes Entwicklungspotential aufweist, da hier Dämme flussaufwärts rückgebaut werden könnten, dabei könnten durch Schotterentnahme im Bereich der ober dem Grauerlenwald anschließenden Fichten- Bestände neue Sukzessionsflächen auf tieferem Auenniveau entstehen.**
- Frastanzer Auwald vor Felsenau (einzige störende Infrastruktur: eine Freileitung).
- Sateinser Auwald zwischen Ill und Autobahn (Bereich Hundesportplatz).
- Auwaldflächen beim Aured (Beschling). Auch wenn die Auwaldflächen hier nur recht klein sind (Galina-Schwemmfächer und Fläche Richtung Auslaufkanal des Walgaukraftwerks), ist das Entwicklungspotential großartig. Hier sind der Kontakt zu anderen Lebensräumen wie Auwiesen sowie alte Grabenstrukturen

bedeutend.

Situation der Tschalenga Au: „Hingegen lässt sich die Walgau-Autobahn, die zahlreiche Auwälder vom Fluss trennt, praktisch nicht verlegen geschweige denn auflassen. Der für sich sehr hochwertige Tschalenga-Auwald (Nüziders) lässt sich beispielsweise nicht mehr an die Ill anbinden (Autobahn!)“
Was aber sehr wohl ins Auge gefasst werden kann ist eine partielle Wiedervernässung im Zuge des Schutzkonzeptes, das die Auwaldstudie für die Erhaltung der Tschalenga Au fordert. (vgl. Kriterium 3.)

Kriterium 3: Großflächigkeit

- Schlinser Auwald: in Teilbereichen mit alten Gräben auch Entwicklungspotential
- **Tschalenga-Auwald in Nüziders: Laubholz-Dominanz, leider auch jüngere Kahlschläge mit Fichtenaufforstung, galt aber bis vor kurzem als die größte Laubwaldfläche im Talboden des Walgaus; Erhaltung als Laubwald! Einbindung der Baggerseen Nüziders und Hilti&Jehle in Nenzing in ein Schutzkonzept zur Erhaltung dieses Auenbereiches!**
- Auwald Bludesch-Thüringen-Ludesch: riesiges Waldgebiet, sogar noch mit Rotwildvorkommen und in der Folge mit Waldschäden, allerdings wird der Auwaldcharakter hier auf großer Strecke von trockenen Waldtypen abgelöst, wobei die Föhren-Trockenaue naturschutzfachlich herausragend ist. Bedeutung als großes Natur-Ruhegebiet.

Auwälder und Naturschutz / laut Auwaldstudie

FFH-Lebensraumtypen

- 3230 Alpine Flüssen mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*
Dieser Lebensraumtyp umfasst feinsandreiche Flussbänke an Gebirgsflüssen, die mit Gebüsch der Deutschen Tamariske bewachsen sind (vgl Ellmayer 2005). In Vorarlberg gilt die Deutsche Tamariske als ausgestorben (Kudrnovsky & Stöhr 2013), nur am Alpenrhein treten sporadisch immer wieder einzelne Individuen auf Kiesbänken auf (Broggi 2013). Seit April 2018 läuft ein Wiederansiedlungsversuch an der unteren Lutz (A.d.V.);
- 3240 Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit *Salix eleagnos*
Zu diesem Lebensraumtyp zählen Weidengebüsche auf regelmäßig überschwemmten und häufig umgelagerten Kies- und Schotterbänken an Gebirgsflüssen (vgl Ellmayer 2005).
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Dieser prioritäre Lebensraumtyp umfasst mit Weidenauen und Mandelweidengebüsch, Pappelauen und Erlenauen klassische Weichholzauwälder (vgl Ellmayer 2005).
- 91F0 Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)
Zu diesem Lebensraumtyp zählen mit Eschen-Eichen-Ulmen-Auwälder klassische Hartholzaunen (vgl Ellmayer 2005).

Auwälder in Schutzgebieten / laut Auwaldstudie

Im Walgau beschränken sich geschützte Flächen auf wenige Auwaldflächen, die innerhalb geschützter Streuwiesen liegen (vor allem Frastanzer Ried). Während Hartholzaunen und Silberweidenauen innerhalb

der Schutzgebiete gut repräsentiert sind, gibt es im Bearbeitungsgebiet keine geschützten Föhren-Trockenauen und nahezu keine geschützten Grauerlenauen.

Im Talraum von Walgau, Klostertal und dem Montafon liegen sämtliche Auwaldflächen außerhalb bestehender Schutzgebiete. Die Natura 2000 Schutzgebiete die Auwälder in einem nennenswerten Ausmass erfassen liegen im Rheintal bzw. im Laiblachtal.

Nocheinmal die Auwaldstudie. In Vorarlberg ist der FFH-Lebensraumtyp 3240 durch die Natura 2000-Gebiete Mehrerauer Seeufer – Bregenzerachmündung und Bregenzerachschlucht geschützt (Bösch 2009). In Vorarlberg sind Weichholzaunen für die Natura 2000-Gebiete Rohrach, Leiblach, Rheindelta, Mehrerauer Seeufer – Bregenzerachmündung, Witmoos, Bregenzerachschlucht und Bangs-Matschels gemeldet (Bösch 2009). In Vorarlberg kommen Hartholzaunen in den Natura 2000-Gebieten Leiblach, Rheindelta und Mehrerauer Seeufer – Bregenzerachmündung und Bangs Matschels vor (Bösch 2009).

Es besteht akuter Handlungsbedarf. Die Ökologisierung des Walgaus, wie ihn die Initiative Ludesch und die Freunde der Lutz vorschlagen, trägt diesem Umstand unter anderem in Form einer Entwicklungsperspektive für die Lutz und die Ill sowie deren Weich- und Hartholzaue, der Einrichtung einer ökologischen Blauzone im Walgau, dem Betreiben eines aktiven Naturschutz für die Schutzgüter (FFH-Güter) des Walgau sowie eines Flussverbunds Vorarlberger Oberland Rechnung. Mehr dazu, wie bereits geschrieben, bei Gelegenheit.